



### **Merkblatt für das Verhalten bei Gewitter und Unwetter:**

Aufgrund der immer häufiger auftretenden lokalen Gewitter und Unwetter, geben wir folgende Handlungsempfehlung an die hessischen Schiedsrichter:

Grundsatz:

Die Gefahrenvermeidung und die Sicherheit alle Beteiligten stehen an erster Stelle. Erst danach kommt der eigentliche Spielbetrieb.

#### **Verhalten bei Gewitter**

- Befindet sich das Gewitter in unmittelbarer Nähe des Sportgeländes, ist das Spiel sofort zu unterbrechen (einen Hinweis gibt der geringe zeitliche Abstand zwischen Blitz und Donner).
- Das Spiel soll erst wieder aufgenommen werden, wenn das Gewitter sich vom Sportgelände merklich entfernt hat und keine Gefahr mehr für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer besteht.
- Die Dauer der Unterbrechung liegt bei bis zu 30 Minuten.
- Ist allerdings absehbar, dass unmittelbar und wenige Minuten nach Ablauf dieser 30 Minuten das Spiel fortgesetzt werden kann, dann ist diese Zeit auch noch abzuwarten.
- Nach dem Gewitter ist die Bespielbarkeit des Platzes erneut zu überprüfen.
- Ist der Platz aufgrund der Gefährdungslage oder der nicht mehr ordnungsgemäßen Durchführung unbespielbar, ist das Spiel abzubrechen.
- Verweilt das Gewitter für längere Zeit (wesentlich länger als 30 Minuten) am Ort, ist das Spiel ebenfalls abzubrechen.

#### **Unwetter, Starkregen, Schneefall:**

Grundsätzlich gehören Regen, Wind und auch Schnee zu einem Freiluftsport und sind für eine Spielunterbrechung nicht wichtig. Bei extremen Wetterverhältnissen mit Windhosen, Starkregen usw. gilt, dass die Sicherheit der Beteiligten an erster Stelle steht, erst danach ist die ordnungsgemäße Durchführung des Spieles ausschlaggebend.

- Parameter für eine Spielabsage bzw. Abbruch sind:
  - Eisplatten auf dem Platz oder unter dem Schnee
  - Großflächige Überschwemmungen auf dem Spielfeld (Pfützen vor dem Tor sind durchaus hinnehmbar, dürfen aber in der Halbzeit nicht verändert werden)
  - Hoch schneebedeckter Platz
  - Ball rollt aufgrund Wasser oder Schnee nicht mehr
- Das Spiel darf bei den o.g. Wetterphänomenen ebenfalls bis zu 30 Minuten unterbrochen werden.
- Bei Wiederaufnahme ist eine Prüfung der Bespielbarkeit des Platzes erforderlich.
- Ist dies nicht der Fall, ist das Spiel abzubrechen bzw. vorab abzusagen.

Hinweis: der Schiedsrichter entscheidet grundsätzlich alleine. Wird der Platz vom Eigentümer allerdings gesperrt, dann muss der SR dies zur Kenntnis nehmen, das Spiel absagen und es im Spielbericht auch so vermerken.

#### **Verhalten in Schlechtwettermonaten:**

In den Schlechtwettermonaten Oktober - März ruft der SR ab 11:00 Uhr beim Klassenleiter an und fragt, ob das Spiel abgesetzt ist. Eine Absetzung über das DFBnet hat natürlich immer Gültigkeit. Im Zweifel - lieber einen Anruf zuviel als eine Fahrt umsonst.